



Hygieneschutzkonzept für das HDJ

gültig ab 03.08.2020

(COVID-19) Abweichend von §§1 und 2 der SARS-CoV-2 EindämmungsVO ist die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Träger der Jugendhilfe ab dem 18.05.2020 wieder zulässig. Eine betreute Kleingruppe darf höchstens 15 Kinder und Jugendliche umfassen und nicht mit Kindern und Jugendlichen anderer Kleingruppen durchmischt werden. Um junge Menschen und Fach- wie Honorarkräfte unserer Einrichtung vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen haben wir gemäß SARS-CoV-2-EindämmungsVO ein Schutzkonzept erstellt. Bei der Durchführung der Angebote haben wir als Träger der Jugendhilfe die Einhaltung des erstellten und dokumentierten Schutzkonzepts zu gewährleisten, welches den Anforderungen des Absatzes 2a Satz 2 entspricht. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen verpflichtend umzusetzen.

Bereich

Maßnahme

1	Hygiene in den Angebotsräumen	
	Lufthygiene	Die Luft wird stündlich mit einem Lüftungssystem ausgetauscht. Zudem werden die Räume alle 30 Minuten stoßgelüftet.
	Oberflächenreinigung	Die Oberflächen, Türgriffe und Handläufe werden nach der Nutzung gereinigt.
	Ausstattung	Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender.
2	Hygiene in den Sanitärräumen	
	Lufthygiene	Die Luft wird stündlich mit einem Lüftungssystem ausgetauscht.
	Oberflächenreinigung	Türgriffe werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
	Ausstattung	Papiertücher, Flüssigseife und Desinfektionsmittel stehen immer ausreichend zur Verfügung.
	Maximale Nutzung	Im Eingang der Sanitärräume wird sichtbar darauf hingewiesen, dass jeweils nur ein Nutzer im jeweiligen Sanitärbereich sich aufhalten darf.
3	Grundreinigung der Räume	
	Reinigung durch Fremdfirma	Alle Räume werden täglich von einer Fremdfirma gereinigt (montags bis freitags).
4	Allgemeine Hygieneregeln	
	Abstandsregel	Entsprechend der Hamburger Allgemeinverfügung ist ein Abstand von 1,5 m bis 2 m empfohlen.
	Ausschluss von Angeboten	Besucher*innen und Mitarbeiter*innen mit <u>Symptomen</u> einer akuten Atemwegserkrankung oder anderen Krankheitssymptomen werden von allen Angeboten ausgeschlossen. Personen die aus <u>Risikogebieten</u> nach Hamburg eingereist sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten und müssen 14 Tage in Quarantäne.
	Handhygiene	Alle Besucher*innen werden aufgefordert sich umgehend nach dem Betreten die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
	Information	Alle Hygieneregeln hängen ersichtlich im Eingangsbereich.



Dokumentation

Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können werden von allen anwesenden Besuchern, allen Betreuern und Mitarbeitern tägliche Anwesenheitslisten angelegt. Darin enthalten sind personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer), sowie der genaue zeitliche Aufenthalt in der Einrichtung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Listen nach jedem Gruppenangebot vier Wochen verschlossen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

Räume

Um die Abstandregelung einzuhalten wird unser Seminarraum nicht für die Angebote frei gegeben. Sowohl in den Innenräumen, als auch im Außenbereich werden die zur Nutzung bereitstehenden Sitzgelegenheiten so aufgestellt, dass Besucher*innen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m einhalten können.

Das regelmäßige Lüften und die Reinigung der Oberflächen werden wie in der Tabelle oben aufgeführt konsequent und stetig durchgeführt.

Nutzung von Spiel-, Sport- und Arbeitsmaterialien

Sämtliche zur Nutzung frei gegebenen Spiel-, Sport- und Arbeitsmaterialien werden nach jeder Nutzung mit Seifenlauge gereinigt und für die nächste Nutzung bereitgestellt. Spiel-, Sport- und Arbeitsmaterial bei dem die Reinigung nur schwer oder gar nicht möglich ist, wird nicht zur Nutzung bereitgestellt.

Essen und Trinken

Die Ausgabe von Getränken findet statt. Die Becher für den alltäglichen Gebrauch werden mit Namen versehen, damit keine Verwechslung entstehen kann.

Unsere Kochgruppe wird auf max. vier Kinder reduziert, so können wir in der Küche den Abstand gewähren. Der Verzehr findet im Anschluss mit Abstand an den Tischen statt, die nach der Nutzung gereinigt werden. Sämtliches Geschirr oder Besteck vom Verzehr wird unverzüglich nach Benutzung in der Spülmaschine gereinigt.

Schutz der Beschäftigten

Mitarbeiter die zur Risikogruppe (Grundlage sind die Informationen des RKI) gehören, haben in Zusammenarbeit mit dem Träger geeignete Schutzmaßnahmen abgeklärt.

Verantwortung der Umsetzung des Schutzkonzeptes

Alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen werden durch die Leitung persönlich über das Hygieneschutzkonzept aufgeklärt und informiert. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind für alle Mitarbeiter verpflichtend umzusetzen.

Ansprechperson für den Fall von Nachfragen oder Kontrollen ist **Christoph Gregg und Katharina Schröder. Telefon: 040 35715953 oder 040 71408808.**

Bei begründeten Verdachtsfällen wird die Einrichtungsleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren und mit dem Amt weitere notwendige Schritte abklären.

Aktualisierung des Hygieneschutzkonzeptes

Das Schutzkonzept ist ab dem 04. August 2020 gültig und wird durch Veränderungen der SARS-CoV-2-EindämmungsVO gegebenenfalls angepasst und/oder überarbeitet.

Gelesen und Akzeptiert

Name

Datum

Unterschrift

Geschäftsführung:
Christoph Gregg
Marc Rieschke
Steuernummer: 17/440/23307

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE76 2005 0550 1500 8609 43
BIC: HASPDEHHXXX

Internet:
www.stintfang-gug.de
www.jukz-am-stintfang.de
www.hdj-rothenburgsort.de